

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich

Hirschengraben 48 • 8001 Zürich • Tel. 044 634 53 89 • swf@research.uzh.ch

An die Professorinnen und Professoren sowie
die Privatdozentinnen und Privatdozenten
der Universität Zürich

Zürich, im Oktober 2019

Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich Ausschreibung 2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gerne weise ich Sie darauf hin, dass die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich Gesuche um Beiträge zur Förderung von Forschung und Lehre entgegennimmt. Der Eingabetermin ist der **15. November 2019**.

Stiftungszweck

Die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich fördert die wissenschaftliche Forschung und Lehre in allen Disziplinen.

Es werden insbesondere Untersuchungen, Experimente, Messungen, Enquêtes, Editionen, Archiv- und Bibliothek-Studien finanziert und Beiträge an die Anschaffung von Apparaten, Instrumenten, wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien und Fachliteratur geleistet.

Zur Förderung der Lehre sollen die Dozierenden der Universität Zürich beim wissenschaftlichen Ausbau des Lehrbetriebes unterstützt werden (Anschaffung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Materialien usw.).

Bitte beachten Sie, dass die Stiftung **keine Beiträge** an folgende Kosten leistet:

Löhne (ausser für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften nach ausgewiesenem Bedarf), Kosten für die Veranstaltung und den Besuch von Konferenzen, Meetings und Geschäftsessen, Anschaffungen von Geräten, von Computer-Hardware und von Software, die zur Grundausstattung eines Institutes gehören.

In der Regel werden pro Projekt maximal CHF 30'000.- zugesprochen. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel müssen sich Vorstand und Kuratorium der Stiftung auch bei gut begründeten und qualitativ hoch stehenden Gesuchen Kürzungen oder Ablehnungen vorbehalten. In den vergangenen Jahren lag die Erfolgsquote jeweils bei rund 25%. Nachstehend finden Sie detaillierte Informationen zum Gesuchsverfahren.

Mit kollegialen Grüssen

Prof. Dr. Christoph Riedweg
Präsident

Informationen zum Gesuchsverfahren

1. Gesuchseingabe

Die Gesuche werden elektronisch über eine Web-Plattform eingereicht. Den Link zur Gesuchseingabe finden Sie ab Mitte Oktober 2019 auf <https://www.research.uzh.ch/stwf>

Gesuche können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Beurteilt werden nur Gesuche, die vollständig eingereicht wurden.

Bitte beachten Sie, dass im Sinne des Stiftungsreglements nur **Professorinnen und Professoren sowie Privatdozierende der Universität Zürich** eingabeberechtigt sind.

2. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch setzt sich zusammen aus den Angaben im elektronischen Eingabeformular (a) und den Beilagen, die hochgeladen werden (b).

a) Im elektronischen Eingabeformular werden allgemeine Angaben zum Gesuch sowie eine Zusammenfassung des Projekts (max. 2'500 Zeichen inkl. Leerzeichen) eingegeben.

⇨ Unter Umständen werden einige Projekte potentiellen externen Donatoren und (Dach-)Stiftungen zur Finanzierung vorgeschlagen. Deshalb ist die Zusammenfassung **zwingend auf Deutsch** zu verfassen und muss die wesentlichen Punkte **für Laien verständlich** darstellen (Fragestellung, Motivation, Vorgehen, Ziel, Bedeutung).

b) Folgende Beilagen werden als PDF Dokumente hochgeladen (Upload):

- Forschungsplan (bzw. Begründung des Bedarfs in der Lehre) (max. 5 Seiten, Illustrationen, Tabellen und Formeln inbegriffen, jedoch ohne Bibliographie)
Bitte legen Sie darin deutlich die allgemeine Relevanz des Projekts dar.
- Detaillierte Kostenaufstellung und Gesamtfinanzierungsplan (falls Salärmittel für studentische Hilfskräfte beantragt werden, müssen deren Pensum und Beteiligung am Projekt erläutert werden)
- Lebenslauf Gesuchsteller/-in
- Publikationsliste Gesuchsteller/-in (nur letzte 5 Jahre)

Gegebenenfalls:

- Privatdozierende, Titularprofessorinnen und -professoren: Habilitations- resp. Ernennungsurkunde der Universität Zürich
- Bewilligung(en) der Ethikkommission, des Veterinäramts oder weiterer Amtsstellen
- Lebenslauf Projektleiter/-in (falls nicht identisch mit Gesuchsteller/-in)

3. Mitteilung des Entscheids

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden spätestens bis Mitte April 2020 schriftlich über den Entscheid des Kuratoriums informiert.

4. Kontakt

Geschäftsstelle: Dr. Martin Hanselmann, Telefon 044 634 53 89, swf@research.uzh.ch